

# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil III

1962

Berlin, den 25. Juli 1962

Mr. 17<sup>1</sup>

Tag	Inhalt	Seite
4. 7. 62	Anordnung über die Ordnung für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963 (Planmethodik 1963) .....	185

eC; -S

./-;v  
**Anordnung  
 über die Ordnung für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963 (Planmethodik 1963).**

Vom 4. Juli 1962

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 24. Mai 1962 über das Statut der Staatlichen Plankommission (GBl. II S. 363) wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Die „Methodischen Grundsätze der Planung 1963, Ordnung und Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963“ werden bekanntgemacht (s. Anlage)

(2) Die dazu erforderlichen methodischen Einzelbestimmungen für die Ausarbeitung der Planvorschläge zum Volkswirtschaftsplan 1963 übergibt die Staatliche Plankommission gesondert den betreffenden Staats- und Wirtschaftsorganen. Sie bestehen aus folgenden Teilen:

Industrie und Handwerk,  
 Neue Technik,  
 Bauwirtschaft,  
 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,  
 Transportwesen,  
 Handel,  
 Kultur, Volksbildung, Gesundheits- und Sozialwesen,  
 Hoch- und Fachschulwesen,  
 Arbeitskräfte und Berufsausbildung,  
 Materialwirtschaft,  
 Investitionen,  
 Finanzen,  
 Export- und Importabstimmung,  
 Bilanzierung von Energie und Gas.

(3) Die methodischen Grundsätze gemäß Abs. 1 und die methodischen Einzelbestimmungen gemäß Abs. 2 sind für alle Betriebe und Einrichtungen sowie für

alle Staats- und Wirtschaftsorgane, die Planvorschläge zum Volkswirtschaftsplan 1963 auszuarbeiten haben, verbindlich.

§ 2

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 14. Juni 1961 über die methodischen Grundsätze für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1962 (Sonderdruck Nr. 336 des Gesetzblattes) außer Kraft.

Berlin, den 4. Juli 1962

**Der Vorsitzende  
 der Staatlichen Plankommission**

Mewis  
 Minister

Anlage

zu vorstehender Anordnung

**Methodische Grundsätze der Planung 1963,  
 Ordnung und Ablauf der Ausarbeitung des  
 Volkswirtschaftsplanes 1963**

Der Volkswirtschaftsplan 1963 ist auf der Grundlage der Beschlüsse des 14. und 15. Plenums des ZK der SED und der vom Ministerrat beschlossenen Volkswirtschaft\* liehen Direktive für 1963 auszuarbeiten.

Im Jahre 1963 ist für die Stärkung der ökonomischen Grundlagen der Deutschen Demokratischen Republik ein maximales Entwicklungstempo zu erreichen und die Arbeitsproduktivität auf der Grundlage der vollen Ausnutzung und des richtigen Einsatzes der vorhandenen Technik in den Betrieben maximal zu steigern sowie die konsequente Anwendung und Durchsetzung aller Ergebnisse des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Praxis zu sichern. Es kommt darauf an, in allen